

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 15.02.2022

Konzept zu Förderung von Mehrsprachigkeit in Bayern

„Ich frage die Staatsregierung, ob sie ein durchgängiges Konzept erarbeiten möchte, welches den Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache vorsieht (bitte begründen, falls nicht), warum sie immer noch an den Ministerratsbeschluss vom 14.09.2004 festhält, wonach der muttersprachliche Ergänzungsunterricht nach einer bis 2009 laufenden Übergangszeit abgeschafft wurde und warum die Kenntnisse in Herkunftssprachen nicht erfasst werden, um ein umfassendes Bild von der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhalten?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Fest steht: Gute Deutschkenntnisse sind die entscheidende Grundlage für den erfolgreichen Schulbesuch und die Integration von Kindern und Jugendlichen. Durch den Erwerb von Fremdsprachen, insbesondere der *Lingua franca* Englisch, bekommen auch von Haus aus zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler Zugang zu einer plurikulturellen Lebenswelt. Der Berücksichtigung und Wertschätzung individueller Sprachbiografien, die durch die Lehrkräfte ohnehin im pädagogischen Kontext berücksichtigt werden, ist an bayerischen Schulen schon lange eine Selbstverständlichkeit geworden:

Im Rahmen der besonderen Leistungserhebung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule kann das Prüfungsfach Englisch durch eine Fernprüfung im Fach nichtdeutsche Muttersprache ersetzt werden. Dabei stehen den Prüflingen im Schuljahr 2021/2022 rund 30 verschiedene Sprachen zur Auswahl. In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsfach Englisch auch im Rahmen des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule durch eine Fernprüfung im Fach nichtdeutsche Muttersprache ersetzt werden.

An den Realschulen können Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 eintreten und an zuvor besuchten Schulen keinen Unterricht in Englisch hatten, Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzen. Ebenso wird bilingualer Sachfachunterricht an zahlreichen Realschulen in Bayern angeboten.

Jugendliche können am Gymnasium etwa durch Nachweis von Kenntnissen in zahlreichen Sprachen, u.a. in Farsi, Kroatisch, Neugriechisch, Russisch und zahlreichen weiteren Sprachen, unter bestimmten Voraussetzungen die zweite Pflichtfremdsprache ersetzen. Es ist des Weiteren möglich, die mündliche Abiturprüfung im Türkischen, Polnischen oder Tschechischen abzulegen. Binationale Abschlüsse, z.B. das deutsch-französische Abibac oder das deutsch-italienische Abitur, und bilingualer Unterricht in Sachfächern sind sehr beliebt – auch bei mehrsprachigen Jugendlichen.

Der muttersprachliche Unterricht der konsularischen Vertretungen wird im laufenden Schuljahr 2021/2022 in neun verschiedenen Sprachen angeboten. Der Besuch dieses Unterrichts kann in Form eines Beiblatts zum Zeugnis dokumentiert werden.

München, den 15. Februar 2022